

Antrag

der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Heiko Heßenkemper, Nicole Höchst, Andreas Mrosek, Thomas Seitz und der Fraktion der AfD

Keine Verwendung der sogenannten gendergerechten Sprache durch die Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Verwendung der sogenannten „gendergerechten Sprache“ führt zu einer unnatürlichen Verunstaltung der deutschen Sprache, durch welche ihre Verständlichkeit erheblich eingeschränkt wird.
2. Nach dem allgemein üblichen Sprachgebrauch und Sprachverständnis kann der Bedeutungsgehalt einer grammatisch männlichen Personenbezeichnung („generisches Maskulinum“) jedes natürliche Geschlecht umfassen. Die Verwendung der sogenannten „gendergerechten Sprache“ ist somit nicht erforderlich, um auf diese Weise alle Geschlechter anzusprechen.
3. Die Verwendung der sogenannten „gendergerechten Sprache“ ist nicht dazu geeignet, zur Durchsetzung des Gleichberechtigungsgebots nach Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) oder des Diskriminierungsverbots nach Artikel 3 Absatz 3 GG beizutragen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen jeglicher Äußerungen – unabhängig von ihrer Form – die sogenannte „gendergerechte Sprache“, insbesondere in Form von Gender-Sternen, Doppelpunkten, Binnen-Is, Schräg- oder Unterstrichen etc. nicht anzuwenden.

Berlin, den 17. Juni 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Die sogenannte „gendergerechte Sprache“ bezeichnet eine Form des Sprachgebrauchs, die in Bezug auf Personenbezeichnungen vorgibt, die Gleichbehandlung aller Geschlechter zum Ziel zu haben und diese auf respektvolle Art und Weise anzusprechen und sichtbar zu machen, wodurch eine Gleichstellung der Geschlechter in gesprochener sowie in geschriebener Sprache zum Ausdruck gebracht werden soll. Als Personenbezeichnung sollen dabei alle sprachlichen Mittel verstanden werden, die sich in ihrer inhaltlichen Bedeutung auf einzelne Personen, auf gemischtgeschlechtliche Gruppen oder auf Menschen im Allgemeinen beziehen (www.uni-kassel.de/hochschulverwaltung/themen/gleichstellung-familie-und-diversity/geschlechtergerechte-sprache; https://de.wikipedia.org/wiki/Geschlechtergerechte_Sprache).

Dem Konstrukt der „Gendersprache“ liegt der Gedanke zugrunde, dass durch die Verwendung des generischen Maskulinums, das heißt, der alleinigen Verwendung männlicher Bezeichnungen, nicht alle Geschlechter mitgemeint seien. Obwohl diese Sichtweise dem allgemein üblichen Sprachverständnis sowie auch der höchstrichterlichen Rechtsprechung widerspricht (BGH, Urteil v. 13.03.2018, Az. VI ZR 143/17), werden von Befürwortern der „gendergerechten Sprache“ zur Untermauerung ihres Standpunktes wissenschaftliche Studien angeführt, in denen sich herausgestellt haben soll, dass dort, wo ausschließlich Männer angesprochen wurden, auch ausschließlich an Männer gedacht worden sei (www.uni-kassel.de/hochschulverwaltung/themen/gleichstellung-familie-und-diversity/geschlechtergerechte-sprache).

Auch könne ein solches implizites „Mitmeinen“ von Frauen häufig zu Verwirrungen und Missverständnissen führen. Werde beispielsweise ein Text nur in der männlichen Form geschrieben, ließe sich daraus nicht genau ablesen, ob wirklich nur Männer oder auch Frauen angesprochen seien. Die Frauen – im Gegensatz zu den Männern – müssten sich also bei jedem Einzelfall fragen, ob sie nun auch betroffen seien oder nicht. Die aufgezeigte Problematik werde darüber hinaus noch dadurch verschärft, dass sich auch Personen, die sich keinem Geschlecht zugehörig fühlen, bei der Verwendung des generischen Maskulinums, ebenfalls nicht angesprochen fühlen könnten (www.mind.ch/gendergerecht-schreiben-warum-und-wie/).

Hierbei ist zwar einzuräumen, dass eine ausschließlich einseitige Verwendung einer einzigen Geschlechtsform in Texten zu Missverständnissen führen kann, jedoch ist das nur dann der Fall, wenn dies gezielt im Widerspruch zu tradierten und allgemein anerkannten Sprachregeln geschieht und ideologisch motiviert ist. Augenscheinlich wurde dies vor allem, als das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) den Referentenentwurf zum neuen Sanierungs- und Insolvenzrecht vollständig im generischen Femininum verfasst hat (www.zeit.de/politik/deutschland/2020-10/insolvenzrecht-bundesjustizministerium-generisches-maskulinum-weibliche-endungen?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F), was im Widerspruch zu der Empfehlung des vom BMJV selbst herausgebrachten Handbuchs der Rechtsförmlichkeit stand. Hiernach soll bei Gesetzesentwürfen selbstverständlich die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck gebracht werden, jedoch soll herkömmlich die grammatisch maskuline Form verallgemeinernd verwendet werden (www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/Themenseiten/RechtssetzungBuerokratieabbau/HandbuchDerRechtsfoermlichkeit_deu.pdf?__blob=publicationFile). Bedenken des Innenministeriums hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des ursprünglichen Entwurfs führten letztlich dazu, dass der Gesetzesentwurf vom BMJV im generischen Maskulinum neu gefasst werden musste (www.zeit.de/politik/deutschland/2020-10/insolvenzrecht-bundesjustizministerium-generisches-maskulinum-weibliche-endungen).

Die Anwendung der „gendergerechten Sprache“ kann aber nicht nur zu verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten führen, sondern sie kann auch für den Leser verwirrend sein oder bisweilen sogar unsinnige Ergebnisse hervorbringen. Sind die weiblichen Pendant zu Ausdrücken wie „Gast“ oder „Bösewicht“, die neu in den Duden aufgenommenen Ausdrücke „Gästin“ und „Bösewichtin“ (www.duden.de/rechtschreibung/Gaestin; www.duden.de/rechtschreibung/Boesewichtin) noch unverständlich beziehungsweise zumindest gewöhnungsbedürftig, so ergibt der Satz "Frauen sind die besseren Autofahrer" keinen Sinn mehr, wenn er in „gendergerechter Sprache“ lautet "Frauen sind die besseren Autofahrerinnen" (www.zeit.de/2018/23/gendern-schrift-deutsche-sprache-zen-sur-ja). Derartige Sprachverformungen erscheinen weder dazu geeignet, die tatsächliche Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern zu fördern, noch Diskriminierungen im Alltag zu verhindern, womit die Sinnlosigkeit der „gendergerechten Sprache“ deutlich wird.

Darüber hinaus trägt zudem der Umstand, dass selbst staatliche Stellen in einem immer weitergehenden Ausmaß dazu übergehen, die „gendergerechte Sprache“ zu verwenden und die Bürger ungefragt damit zu konfrontieren, dazu bei, dass die Ablehnung dieser künstlichen Sprachkonstrukte hierzulande in großen Teilen der Bevölkerung

immer weiter zunimmt. Sprachen sich im vergangenen Jahr noch 56 Prozent der Deutschen gegen eine stärkere Berücksichtigung unterschiedlicher Geschlechter in der Sprache aus, so sind es laut einer aktuellen Umfrage gegenwärtig bereits 65 Prozent, die die sogenannte „gendergerechte Sprache“ ablehnen (www.zeit.de/news/2021-05/23/mehrheit-der-deutschen-lehnt-gendergerechte-sprache-ab?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F). In Anbetracht dieser Umfrageergebnisse äußerte sich mittlerweile sogar Bundestagsvizepräsident Wolfgang Kubicki in kürzlich erst veröffentlichten Stellungnahmen kritisch in Bezug auf die Verwendung der „gendergerechten Sprache“ durch Teile der öffentlich-rechtlichen Sender. Laut Kubicki nehme man in Kauf, dass sich ein großer Teil der Menschen sprachlich ausgegrenzt fühlt, wenn Elitensprache benutzt wird, um Nachrichten zu übermitteln. Zudem sei die Gefahr real, dass hieraus ein Akzeptanzproblem bei der Bevölkerung erwachse (www.berliner-zeitung.de/news/wolfgang-kubicki-gendern-kann-zur-ausgrenzung-fuehren-li.161925).

Der Aussage, dass die Anwendung der „gendergerechte Sprache“ bei Teilen der Bevölkerung ein Gefühl der Ausgrenzung hervorrufen kann, ist zuzustimmen und sie kann auch auf andere Bereiche übertragen werden, in denen den Bürgern von oben herab die „gendergerechte Sprache“ aufgezwungen werden soll. Vor diesem Hintergrund erscheint es als dringend geboten, dass die Bundesregierung eine neutrale Ausdrucksweise bei jeglichen Äußerungen verwendet und auf eine unverständliche sowie künstliche Verformung der deutschen Sprache durch die „gendergerechte Sprache“ in Form von Gender-Sternen, Doppelpunkten, Binnen-Is, Schräg- oder Unterstrichen ausdrücklich verzichtet.

